

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2011**Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2
Aktiengesetz**

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft, des Berichts des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 und Absatz 5 des Handelsgesetzbuches, jeweils für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss bereits gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.